

Kundeninformation

Corona-Förderprogramm des Bundes für Solo-Selbständige

Aufgrund der extremen Belastung der Wirtschaft durch die Corona-Krise haben Bundesregierung, Parlament und Bundesrat ein auf 50 Milliarden Euro ausgelegtes finanzielles Förderprogramm des Bundes zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Solo- Selbständigen, Kleinunternehmen und den Angehörigen der Freien Berufe aufgelegt.

	Einzelheiten der Fördermaßnahme
Verhältnis zu anderen Fördermaßnahmen	Der Bundeszuschuss kann additiv zu anderen Fördermaßnahmen wie Kurzarbeitergeld oder Fördermitteln der Länder beantragt werden
Zuständig	Bundesmittel; Bewilligung durch Länder / Kommunen
Beantragung	Online-Anträge werden über die Bundesländer zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen werden der Bundeszuschuss und Ländermittel über dasselbe Formular zur Verfügung gestellt, auch wenn die Förderbedingungen Bund / Länder uneinheitlich sind. Die Beantragung erfolgt über Internetseiten der Länder / Kommunen. Bitte ermitteln sie den relevanten Weblink über die für Sie zuständige IHK
Berechtigte Zielgruppe	Solo-Selbständige, Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern aus allen Wirtschaftsbereichen, Angehörige der Freien Berufe Betriebe ab 11 Mitarbeiter können den Zuschuss nicht erhalten. Es gib für solche Betriebe in den meisten Bundesländern spezielle Förderprogramme
Ziel	Sicherung der wirtschaftlichen Existenz / Überbrückung von Liquiditätsengpässen u.a. aus der Finanzierung der laufenden Betriebskosten
Fördervolumen	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 9.000 Euro einmalig für Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern • Bis zu 15.000 Euro einmalig für Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiter

<p>Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter</p>	<p>Als Mitarbeiter werden Vollzeitkräfte gewertet. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte können aufaddiert werden. Der Unternehmer zählt bei der Berechnung mit.</p> <p>Berechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis Faktor: 0,3 • Mitarbeiter bis 20 Stunden pro Woche: Faktor 0,5 • Mitarbeiter bis 30 Stunden pro Woche: Faktor 0,75 • Mitarbeiter über 30 Stunden pro Woche: Faktor 1 • Azubis: Faktor 1
<p>Förderzeitraum</p>	<p>Der Zuschuss wird für die Deckung der Betriebskosten für 3 Monate gewährt. Gewährt ein Vermieter Mietreduzierungen von mindestens 20 Prozent, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss für weitere 2 Monate eingesetzt werden.</p>
<p>Zuschussverwendung</p>	<p>Der Zuschuss darf verwendet werden zur Deckung von laufenden Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä.</p> <p>Soweit MitarbeiterInnen zur Aufrechterhaltung der Servicequalität und des laufenden Bürobetriebes weiter benötigt werden, kann der Zuschuss auch zur Deckung der Personalkosten verwendet werden. Andernfalls sollte zu deren Deckung zusätzlich Kurzarbeitergeld beantragt werden.</p> <p>Wichtig: Zu den Betriebskosten zählt auch der Unternehmerlohn, den der Unternehmer zur Deckung seiner privaten Ausgaben wie private Mieten, Lebensunterhalt etc. entnimmt</p>
<p>Förderart</p>	<p>Bundeszuschuss / kein Kredit / (Teil-)Rückzahlung nur, wenn Zuschuss bei nachträglicher Abrechnung die nachgewiesenen Kosten übersteigt</p>
<p>Nachweise</p>	<p>Bei Beantragung sind keine Nachweise für „Bedürftigkeit“ zu erbringen; es ist im Antragsformular zu versichern, dass die Existenz des Unternehmens bedingt durch Corona bedroht ist</p>
<p>Förderbedingungen</p>	<p>Wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Corona; es gilt der Stichtag 11. März 2020: Befand sich das Unternehmen schon davor in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, kann kein Zuschuss gewährt werden</p>
<p>Abrechnung / Rückzahlung</p>	<p>Die Verwendung / Notwendigkeit des Zuschusses muss im Nachhinein für den Zeitraum von 3 Monaten (bei Mietminderung bis zu 5 Monate) nachgewiesen werden. Überschüssige Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Von der Politik wurden Prüfungen „mit Augenmaß“ avisiert</p>